

4031 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds

Gemäß dem Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds soll der Gouverneursrat die Quoten der Mitgliedsländer in Abständen von höchstens fünf Jahren überprüfen und sich daraus ergebende Änderungen vorschlagen.

Am 28. Juni 1990 hat der Gouverneursrat die Resolution über die Erhöhung der Quoten der Mitglieder des Internationalen Währungsfonds angenommen und eine Aufstockung des Fondskapitals von derzeit 90,1 Milliarden Sonderziehungsrechten auf rund 135,2 Milliarden Sonderziehungsrechten beschlossen.

Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll die Ermächtigung für die Erhöhung der österreichischen Quote von 775,6 Millionen Sonderziehungsrechten auf 1.188,3 Millionen Sonderziehungsrechten erteilt werden.

Die daraus entstehenden Kosten in der Höhe von 412,7 Millionen Sonderziehungsrechten werden auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1971 über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank, von der Oesterreichischen Nationalbank getragen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. März 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 03 19

Dietmar Wedenig  
Berichterstatte

Anna Elisabeth Haselbach  
Vorsitzende